

Verhaltenskodex

Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen,
sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
in St. Servatius, Siegburg





1. Allgemein

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich bestärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr - seien sie physisch oder psychisch - bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.

2. Sprache

Ich verwende eine höfliche und respektvolle Sprache, die nicht herablassend oder diskriminierend ist. Ich passe die Sprache, Wortwahl, Mimik und Gestik den Situationen und Beziehungen entsprechend an. Sprache soll nicht ausschließen. Ich achte auf Eindeutigkeit und mache keine unterschwelligeren Andeutungen. Ich habe die Bereitschaft, Missverständnisse aufzuklären, Entschuldigungen anzunehmen und auch mich selbst zu entschuldigen.

3. Nähe und Distanz / Körperkontakt

Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r ein individuelles Empfinden von Nähe und Distanz hat. Das versuche ich zu erkennen, zu respektieren und zu wahren. Ich setze mir persönlich Grenzen und initiiere bei Kindern und Jugendlichen sowie bei schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keinen unangemessenen Körperkontakt. Ich achte darauf, bei emotionaler Nähe nicht mit jemandem alleine zu sein, sie nicht auszunutzen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Ich passe Nähe und Distanz der Situation, der Beziehung und den einzelnen Personen an, achte auf die Körpersprache des Gegenübers (Stoppssignale).

4. Beachtung der Intimsphäre

Jeder Mensch hat das Recht auf Intimsphäre. Niemand soll das Gefühl haben, er müsse Persönliches preisgeben. Ich rede nicht ohne Erlaubnis des Betroffenen über intime Kenntnisse und achte darauf, dass ich vertrauliche und intime Informationen nicht unbedacht weitergebe. Ich achte bei der Wahl von Räumlichkeiten auf die Möglichkeiten zur Einhaltung der Intimsphäre.

5. Foto und Film

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gilt rechtlich ein besonderer Schutz. Sie dürfen nur fotografiert oder gefilmt werden, wenn die Sorgeberechtigten zugestimmt haben und sie selbst auch. Wenn die Aufnahme geteilt oder veröffentlicht werden soll, braucht es weitere Genehmigungen dazu.



Das Interesse der abgebildeten Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien überwiegt immer jegliches Interesse an der Erstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen!

Fotos oder Videos erstelle ich nur, wenn die abgebildeten Personen damit einverstanden sind und bei Personen unter 16 Jahren zusätzlich das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt.

Mir ist bewusst, dass der Aufenthaltsort mancher Kinder oder Jugendlichen geheim gehalten wird und eine einzige unbedachte Aufnahme großen Schaden im Leben eines jungen Menschen anrichten kann.

6. Medien und soziale Netzwerke

Die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken dient der Öffentlichkeitsarbeit, der Information und Berichterstattung. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen. Ein Nein akzeptiere ich kommentarlos. Kinder und Jugendliche nehme ich nur so auf, dass sie nicht erkennbar sind – es sei denn, mir liegen alle nötigen Einverständniserklärungen vor.

Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen.

Ich veröffentliche niemals Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

7. Zulässigkeit von Geschenken



Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind und achte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge. Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen.

Wenn mir jemand ein Geschenk macht, bedanke ich mich und nehme es wertschätzend entgegen. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen.

8. Beachten von Regeln und Fehlerkultur

Ich lege die Gruppenregeln gemeinsam mit den anderen Mitgliedern meiner Gruppe fest.

Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.

Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.

Ein Fehlverhalten spreche ich offen an. Dabei achte ich auf eine angemessene und wertschätzende Atmosphäre.

Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

9. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtungen sind besondere Situationen mit eigenen Herausforderungen. Daher gilt für Fahrten ein eigener Verhaltenskodex. Um den Besonderheiten vor Ort Rechnung zu tragen, sollte für einmalige Ferienfahrten, Ausflüge, Wallfahrten, etc. zusätzlich ein verkürztes Schutzkonzept („Kurz-ISK“) erstellt werden. Das Kurz-ISK basiert auf dem Institutionellen Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde, berücksichtigt jedoch die Gegebenheiten vor Ort und weist auf mögliche Risikofaktoren hin. Es soll in erster Linie Sicherheit bieten, da es neben der Dokumentation möglicher Risikofaktoren einen Handlungsleitfaden bei Grenzüberschreitungen oder Verdachtsfällen bietet.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl Bezugspersonen begleitet werden. Der genaue Schlüssel richtet sich nach Alter und Schutzbedürftigkeit der Teilnehmer*innen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten, schlafen die erwachsenen und jugendlichen Begleiter*innen in getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor Beginn der Fahrt transparent gemacht und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.



Herausgeber:

Katholische Kirchengemeinde Sankt Servatius

Mühlenstraße 6

53721 Siegburg

V.i.S.d.P.: Pfarrer Karl-Heinz Wahlen, 02241 97169-0

Illustration Titelseite:

Ka Schmitz, ka-schmitz.de

Bilder:

pixabay.com

